



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Eine Ungnade Napoleons des Ersten.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Reihe von Edicten den Wechslern und Privatbanken die Zinsen ganz untersagte, dann die Wechsler wenigstens mit sittlichem Makel behaftete und ihnen den Zutritt zu Kirche und Altar verweigerte, ließ sich in Deutschland ebenso wenig wie seine Vorgänger von jenen Schriftstellern und den Grundsätzen des Zinsverbotes betreffs der Wechsler und Banken leiten, sondern gestattete ihnen auf den oben gezeichneten Wegen ihre Entwicklung in richtiger Erkenntniß, wie wichtig für die Gestaltung des Capitalverkehrs die Wechsler, ihre Banken und Pfandhäuser waren.

Eine Ungnade Napoleons des Ersten.

Mémoires du Cardinal Consalvi secretaire d'état du pape Pie VII. Paris, Henri Plon, 1864.

1.

Jetzt, wo die römische Frage wieder in den Vordergrund tritt, dürfte es nicht unpassend sein, an das Verhältniß Napoleons des Ersten zum heiligen Stuhle zu erinnern. Ein Augenzeuge und Mitagirender, Cardinal Consalvi, der zuerst nach Paris gekommen war, um die Verhandlungen wegen Abschlusses des Concordats zu leiten, entwirft in seinen Memoiren ein lebhaftes Bild der damaligen Zustände, und die Aufzeichnungen dieses Kirchenfürsten verdienen um so größere Beachtung, als seine Aussagen den unverkennbaren Stempel der Wahrhaftigkeit tragen. Der Cardinal, der diese Memoiren im Exile schrieb, strebt sichtlich nach Mäßigung; er bemüht sich, so objectiv als möglich zu bleiben und man merkt seiner Darstellung an, daß er fürchtet, schon die schlichte Wahrheit könnte unwahrscheinlich dünken.

Noch unterwegs erfuhr Consalvi, der in Gesellschaft des Cardinal Pietro reiste, daß Napoleon durch eine dem Senate mitgetheilte Civilacte seine Heirath mit Josephine Beauharnais als nichtig erklärt habe und daß die geistliche Behörde von Paris ebenso wie die erzbischöfliche sich für die Nichtigkeit auch des religiösen Bandes erklärt hätten.

Einige Tage nach der Ankunft Consalvis in Paris (Januar 1810) wurde das Ehebündniß des Kaisers mit der österreichischen Erzherzogin bekannt gemacht und die Hochzeit sollte im Monat April in der französischen Hauptstadt gefeiert

werden, nachdem sie, der Sitte des französischen Hofes gemäß, zuerst in Wien mittelst Procuration vollzogen worden war. Cardinal Fesch, welcher die erste Ehe Napoleons eingesegnet, übernahm auch diesmal, das hohe Priesteramt zu bekleiden.

Zu jener Zeit befanden sich im Ganzen neunundzwanzig Cardinäle in Paris, und je näher der Tag der Hochzeit kam, um so lebhafter wurde unter ihnen das Verhalten besprochen, das sie diesem wichtigen Ereignisse gegenüber zu beobachten haben würden. Einige der Cardinäle beschäftigten sich mit den theoretischen Nachforschungen, welche der Fall erheischte, und sie behaupteten, daß die Heirathsangelegenheiten gekrönter Häupter ausschließlich vor den Richterstuhl des Papstes gehörten, es sei nun, daß der heilige Vater das Urtheil in Rom spreche oder durch Vermittlung besonderer Legaten fällen ließe.

In jedem Jahrhundert finden sich Beispiele solcher Entscheidungen, und Consalvi sagt, es ließe sich auch nicht ein einziges gegen die Regel anführen. Ja dieses Recht des heiligen Stuhles sei selbst vom französischen Kaiser anerkannt, wie dies unter andern aus den „pariser Conferenzen“ erhelle, einem Werke, das unter dem Cardinal von Noailles, einem Gegner der römischen Hierarchie, gedruckt worden ist. Die Officialität in Paris bekannte sich selbst in ihrem Nichtigkeitspruche zu dieser Ansicht. Sie hatte nämlich zuerst ihre Dazwischentunft in dieser Angelegenheit als nicht in ihren Bereich gehörig verweigert. Hierauf setzte der Kaiser einen aus mehreren in Paris anwesenden Bischöfen gebildeten Ausschuss zusammen, in welchem Cardinal Fesch den Vorsitz führte. Diesem Ausschuss gelang es nach langem Zureden die Officialität von Paris zu bestimmen, ihre Competenz anzuerkennen. In dem betreffenden Urtheilspruche hieß es, daß die Officialität von Paris unbeschadet der Rechte des augenblicklich nicht zugänglichen Papstes, competent befunden sei, die Heirath mit der Kaiserin Josephine aus den in den Actenstücken angeführten Gründen für nichtig zu erklären. Später ließ die kaiserliche Regierung dieses Document vernichten, wohl fühlend, daß es ihrer Sache mehr nachtheilig sei als dienlich war.

Dreizehn Cardinäle, Mattei, Pignatelli, della Tomaglia, di Pietro, Vitta, Saluzzo, Ruffo Teilla, Brancadoro, Galeffi, Scotti, Gabrielli, Oppizzoni und Consalvi, waren entschlossen, die Rechte des heiligen Stuhles zu vertheidigen, und dem Nichtigkeitspruche, so weit es in ihren Kräften stand, ihre Beistimmung zu verweigern. Funfzehn dagegen ließen sich für die Wünsche des Kaisers gewinnen, darunter Joseph und Anton Doria, Roverella, Dugnani, Vincenti, Fesch, Albani, Erskine und Bagane. Cardinal Capra lag am Tode.

Einige der Erstgenannten waren schwankend wie Dugnani und die beiden Doria, andere erklärten, sie wollten sich keinen Quälereien aussetzen, und verweigerten es, sich auszusprechen. Am energischsten zu Gunsten der Nichtigkeit

des Ehebündnisses mit Josephine traten auf Roverella, Spina, Carelli, Manry, Erskine, Bagane und Vincenti.

Nach Beendigung der Hochzeitsfeierlichkeiten gaben die Fünfzehn vor, die Dreizehn hätten ihren Entschluß, sich nicht an denselben zu betheiligen, geheim gehalten. Dies ist falsch. Die Dreizehn machten aus ihrem Entschlusse keineswegs ein Geheimniß; sie wollten aber vermeiden, daß man ihnen den Vorwurf mache, sie hätten einen Druck auf ihre Collegen auszuüben gesucht, was die Regierung noch unwilliger gemacht haben würde. Von einem Geheimnisse könne um so weniger die Rede sein, als Mattei, der älteste der Dreizehn, die sämtlichen Collegen von dem Entschlusse der Opponenten persönlich in Kenntniß gesetzt hatte.

Zugleich waren die Letzteren bemüht, ihren Widerstand in so gelinde Form als möglich zu kleiden. Der genannte Cardinal Mattei begab sich in dieser Absicht zu Fesch und theilte ihm mit, daß er und zwölf seiner Collegen dem Urtheilspruch der geistlichen Behörde von Paris nicht beitreten könnten und beschloßen hätten, den Hochzeitsfeierlichkeiten nicht beizuwohnen. Mattei ließ zugleich die Bemerkung fallen, es wäre leicht, jeden öffentlichen Skandal zu vermeiden, wenn blos ein Theil der Cardinäle Einladungen bekäme, wie dies bei dem Senate und bei dem gesetzgebenden Körper auch der Fall sei. Man dürfe nur die Beschränktheit des Raumes vorschützen, und auf diese Weise würden diejenigen Cardinäle, die sich nicht betheiligen wollten, ohne Aufsehen zu erregen wegbleiben können. Nachdem Cardinal Fesch sich vergeblich bemüht hatte, die Opponenten von ihrem Vorhaben abzubringen, versprach er endlich, mit dem Kaiser, der sich damals in Compiègne befand, über den Gegenstand zu sprechen. Napoleon gerieth in heftigen Zorn, wollte aber von dem Vorschlage Matteis nichts hören, indem er die Ueberzeugung aussprach, die Dreizehn „würden es nicht wagen, ihr Complot auszuführen“.

Der Hochzeitstag näherte sich. Die neue Kaiserin traf in Compiègne ein und begab sich hierauf mit dem Kaiser nach St. Cloud. Dasselbst sollten am Samstag oder am Freitage die vorzüglichsten Staatskörper dem Fürstenpaare ihre Aufwartung machen. Am Sonntag fand die bürgerliche Heirath in St. Cloud statt, am Montag die kirchliche Antrauung in den Tuileries und auf Dienstag Vormittag endlich war die allgemeine Cour im Thronsaale angesagt.

Die widerspenstigen Cardinäle hielten es unter ihrer Würde und auch nicht mit ihrer Pflicht vereinbar, Krankheit vorzuschützen und sie waren entschlossen, dem Zorn des Gebieters zu trotzen. Sie kamen überein, dem zweiten und dritten Acte fern bleiben und blos am ersten und vierten Acte, das heißt an den beiden Aufwartungen sich betheiligen zu wollen.

Also am Samstag oder Freitag Abend begaben sich sämtliche Cardinäle

nach St. Cloud, wo sie in Gesellschaft der Würdenträger des Staates, den Ministern, den Prinzen von Geblüt u. s. w. die Ankunft der Majestäten erwarteten.

Fouché, zu dem Consalvi während seines ersten Aufenthaltes in Paris in freundschaftlichen Beziehungen gestanden hatte, kam auf diesen zu, begrüßte ihn mit Herzlichkeit und fragte, ob es wahr sei, daß einige Cardinäle sich weigerten, der Heirath des Kaisers beizuwohnen. Als Consalvi schwieg, bemerkte der Polizeiminister, daß er aus purer Höflichkeit die fragende Form gewählt habe, da er in seiner Stellung mit Bestimmtheit wissen müsse, wovon er spreche. Consalvi erwiderte dem Minister, daß er mit einer der Eminenzen spreche, die sich fern halten wollten. „Ach, was Sie mir sagen,“ rief Fouché aus, „der Kaiser hat mir heute Morgen davon gesagt und in seinem Zorne auch Sie genannt, aber ich habe ihm mit Bestimmtheit erklärt, daß, was Sie betreffe, diese Behauptung gegen alle Wahrscheinlichkeit sei.“ Der Minister führte nun Consalvi die gefährlichen Folgen einer solchen Handlung vor die Augen, Folgen, welche den Staat, die Person des Kaisers und sogar die Thronfolge berührten. Diese Handlung würde den Feinden des Kaiserthums neue Kühnheit einflößen u. s. w. Der Polizeiminister schloß mit der Bemerkung, daß man sich zur Noth darüber hinwegsetzen würde, falls die Cardinäle sich damit begnügten, bloß bei der Civiltrauung nicht zu erscheinen, dagegen müßten sie bei der kirchlichen anwesend sein, wollten sie die Dinge nicht bis zum Aeußersten treiben (*jusqu'à la dernière ruine*).

Mittlerweile war der Kaiser eingetreten und jedermann beeilte sich, den ihm zugewiesenen Platz einzunehmen. Napoleon hielt die österreichische Prinzessin an der Hand und nannte ihr jede Person beim Namen, so wie er an ihr vorbeikam. Als das Paar an dem Platze anlangte, wo die Cardinäle sich aufhielten, rief der Kaiser aus: Ach, die Cardinäle! Hierauf stellte er mit großer Liebenswürdigkeit und Höflichkeit einen nach dem andern vor, indem er bei Nennung einiger derselben gewisse Einzelheiten hinzufügte, so bei der Vorstellung Consalvis die Worte: „der das Concordat gemacht hat.“

Die Eminenzen verneigten sich stumm; Napoleon setzte die Vorstellung fort und verließ den Saal, um sich ins Theater zu begeben. Nach Paris zurückgekehrt versammelten sich die Dreizehn bei ihrem Collegem Mattei, und Consalvi berichtete sein Gespräch mit Fouché, ohne daß diese Mittheilung irgend etwas an dem Entschlusse der Anwesenden geändert hätte. Am folgenden Sonntag fand die Civiltrauung statt, bei welcher von den fünfzehn Cardinälen jedoch nur zwölf erschienen waren. Cardinal Bagane lag krank im Bette; zwei andere schützten Krankheit vor. Alle drei hatten Cardinal Fesch geschrieben, um sich zu entschuldigen, daß sie nicht nach St. Cloud kämen.

Auf den Montag, 2. April, war der feierliche Einzug des Kaisers und

der Kaiserin in Paris sowie die kirchliche Trauung in der Tuilerienkapelle anberaumt.

Man hatte gehofft, die Vorstellungen Fouchés würden nicht ohne Wirkung bleiben, und darum Sitze für das gesammte heilige Collegium bereit gestellt, obgleich die Dreizehn bei der bürgerlichen Trauung nicht zugegen gewesen. Als die entscheidende Stunde geschlagen hatte und man sich überzeugte, daß die opponirenden Cardinäle nicht erscheinen würden, ließ man rasch die leeren Sitze wegschaffen, damit wenigstens den Uneingeweihten die Lücke nicht auffalle.

Auch in den Tuileries waren bloß zwölf Cardinäle erschienen. Der franke Bagane raffte sich auf, um nicht abwesend zu bleiben; dagegen wurde Erskine, schon angekleidet, durch zwei Ohnmachten verhindert, an der Feierlichkeit theilzunehmen. Die Cardinäle Dugnani und Despigny entschuldigten ihr Wegbleiben abermals durch Unpäßlichkeit.

Während der Feier der bürgerlichen wie der kirchlichen Trauung blieben die dreizehn Cardinäle in ihren Wohnungen eingeschlossen und verließen dieselben nicht einmal am Abend. Sie wußten durchaus nicht, welchen Eindruck ihr Verhalten auf den Kaiser hervorgebracht hatte, da niemand gewagt hätte, durch einen Besuch bei ihnen sich zu compromittiren. Beim Eintritt in die Kapelle fiel Napoleons erster Blick auf die den Cardinälen angewiesenen Stühle und als er nur elf bemerkte (Cardinal Fesch befand sich vor dem Altare), „funkelten seine Augen dermaßen und nahm sein Gesicht einen solchen Ausdruck von Zorn und Wildheit an, daß alle, die ihn beobachteten, den Ruin derer prophezeiten, welche sich geweigert hatten, der Heirath beizuwohnen.“

Die Dreizehn begaben sich einem mit Stimmenmehrheit gefaßten Entschlusse gemäß zu der auf den folgenden Tag angesetzten Vorstellung, trotzdem daß Cardinal Consalvi und andere sich lebhaft dagegen ausgesprochen hatten. Sie mußten mit den Senatoren, Deputirten, Bischöfen, Ministern, Palastdamen, Kammerherren zwei Stunden in den an den Thronsaal stoßenden Gemächern warten. Endlich öffnet sich die Thüre zu dem Saal, in welchem der Kaiser und die Kaiserin, die Könige und Prinzen von Geblüt sich befanden. Zuerst wurden die Senatoren eingeführt, nach ihnen die Mitglieder des Staatsrathes, sogar den Deputirten wurde der Vortritt vor den Cardinälen gewährt. Als die Reihe an die so sehr gedemüthigten Eminenzen kam, sah man plötzlich einen Ordnonanzoffizier des Kaisers aus dem Thronsaal hereinstürzen. Napoleon hatte ihn zu sich herangerufen und ihm befohlen, ins Borgemach zu eilen und sämtliche Cardinäle, welche nicht bei der Heirath zugegen waren, fortzuschicken, da S. M. nicht geruhten, sie zu empfangen. Als der Offizier schon an der Thür war, rief der Kaiser ihn zurück und befahl ihm, bloß die Cardinäle Oppizzoni und Consalvi hinauszuweisen. Aber der Ordnonanzoffizier mißverstand diesen zweiten Befehl und glaubte, daß nach Abweisung der unliebsamen Cardinäle

die beiden erwähnten besonders genannt werden sollten. So geschah es denn auch. Alle Augen waren auf die Verjagten geheftet und diese eilten beschämt und verwirrt durch die Vorzimmer. Ihre Wagen waren im Wirrwarr verschwunden und so mußten sie denn in Purpur gekleidet zu Fuße nach Hause gehen, erfüllt von trüben Gedanken und Ahnungen. Im Augenblick, wo die zurückgebliebenen Cardinäle an Napoleon vorüberzogen, überließ dieser sich den heftigsten Aeußerungen und Drohungen gegen die nicht Vorgelassenen, namentlich gegen Oppizzoni und Consalvi, indem er hinzusetzte, den andern könne er noch verzeihen, da sie nur von Vorurtheilen aufgeblasene Theologen wären, für die zwei Genannten aber habe er keine Gnade. Der erstere sei voll Undank, da er ihm, Napoleon, das Erzbisthum von Boulogne und den Cardinalshut verdanke, aber der schuldigste von allen wäre Consalvi. Dieser habe nämlich nicht aus Vorurtheil gehandelt, sondern aus Haß, Feindschaft und Rache, weil der Kaiser sein Ministerium gestürzt habe. Der Cardinal sei ein tiefer Diplomat, daß er seinen Nachkommen die ernsteste aller Erbfolgeschwierigkeiten, die der Unehelichkeit bereitete. Die Wuth des Kaisers gegen Consalvi war aufs Aeußerste gestiegen, so daß dessen Freunde das Schlimmste befürchteten.

Schon am Tage der kirchlichen Trauung war Napoleon in argen Zorn gegen diese Cardinäle verfallen und beim Austritt aus der Kapelle befahl er, drei der abwesenden Cardinäle, Consalvi, Oppizzoni und einen dritten (der Verfasser vermuthet, es sei Pietro gewesen) erschießen zu lassen; aber schließlich sollte sich die Sentenz auf Consalvi beschränken. Dieser glaubt die Nichtvollstreckung dieser Sentenz den Bemühungen seines Freundes Fouché zu verdanken, es ist aber wahrscheinlich, daß Napoleon keiner Ermahnung bedurfte, um das Gefährliche der ihm von der ersten Aufwallung zugestülterten Eingebung zu erkennen.

Am folgenden Tage wurde Oppizzoni und den anderen zum Episcopate beförderten Cardinälen, welche an die Dreizehn sich angeschlossen hatten, unter Androhung von Gefängnißstrafe befohlen, ihre Entlassung zu geben, was sie denn auch mit Vorbehalt der päpstlichen Genehmigung thaten. Am Abend desselben Tages wurden sämmtliche der Ungnade verfallene Kirchenfürsten zum Cultusminister beschieden.

Im Cabinet dieses Ministers fanden sie Fouché, der vorgab, er wäre zufällig zum Besuche bei seinem Collegen. Der Minister hieß die Cardinäle Platz nehmen und hielt eine lange Ansprache, welche die wenigsten verstanden, da eben nur wenige der französischen Sprache kundig waren. Er führte darin aus, daß sie ein Staatsverbrechen begangen hätten, das Verbrechen der Majestätsverletzung; daß sie gegen den Kaiser complottirt hätten, wie aus dem Umstand erhelle, daß sie ihren Entschluß in tiefes Geheimniß zu hüllen suchten, auch hätten sie die öffentliche Ruhe gefährdet, indem sie sich bemühten, die Legitimität der Thronfolge in Zweifel zu ziehen. Der Kaiser und König be-

trachte sie als Rebellen, als Verschworene und habe ihm befohlen, ihnen zu bedeuten: 1) daß sie aller ihrer Güter verlustig seien, zu deren Beschlagnahme die Befehle schon ertheilt seien; 2) daß Se. Majestät die dreizehn nicht mehr als Cardinäle ansehe und ihnen verbiete, irgend ein Abzeichen dieser Würde zu tragen; 3) daß Se. Majestät sich das Recht vorbehalte, weitere die Widerspenstigen betreffende Verfügungen bekannt zu machen. Der Minister schloß mit der Andeutung, daß gegen die Schuldigsten ein Criminalproceß anhängig gemacht werden solle.

„Als er geendigt hatte,“ schreibt Consalvi, „nahm ich das Wort und erwiederte, daß man uns mit Unrecht eines Complottes und der Rebellion anklage, Verbrechen, die des Purpurs wie unserer persönlichen Charaktere unwürdig seien; daß unser Betragen sehr einfach und freimüthig gewesen; daß es falsch sei, wir hätten unseren Collegen ein Geheimniß aus unserer Meinung gemacht, wir hätten mit ihnen über den Gegenstand vielmehr gesprochen, daß wir es aber mit jener Mäßigung gethan hätten, die nothwendig schien, um uns gegen die Anklage zu sichern, als suchten wir Proselyten zu machen und die Zahl der Fernbleibenden zu vergrößern; daß, wenn man uns jetzt ob dieser Zurückhaltung tadele, man uns noch mehr getadelt haben würde, wenn wir auch diejenigen unserer Collegen überführt hätten, welche unsere Meinung nicht theilten; daß wir allerdings dem Cultusminister keine Eröffnung gemacht hätten, wohl aber dem Cardinal Fesch, dem wir in seiner Eigenschaft eines Cardinals und als Onkel des Kaisers offen unsere Meinung bekannt hätten, gerade um alle Deffentlichkeit zu vermeiden; daß der Älteste von uns ihm ein Mittel angegeben habe, alles Aufsehen zu verhüten, indem er den Kaiser gebeten, bloß diejenigen Cardinäle einzuladen, die nicht unserer Ansicht gewesen wären. Ich fügte hinzu, daß die Mittheilung eines Complottes an den Onkel mit der Bitte, es dem Neffen bekannt zu machen, eine ganz neue Art von Verschwörung sei.“

Die Cardinäle Vitta und Tomaglia sprachen sich ungefähr in demselben Sinne aus, die anderen schwiegen, weil sie der Sprache nicht mächtig waren. Die Minister schienen erschüttert und gestanden, daß sie glaubten, der Kaiser würde sich langmüthig bezeigen, wenn er diese Entschuldigung mit angehört hätte. Die Cardinäle ermächtigten die Minister, Sr. Majestät die Worte mitzutheilen, worauf letztere meinten, Napoleon würde ihnen keinen Glauben schenken; wir thäten besser daran, ihm zu schreiben.

Als die Cardinäle einwilligten, gaben die Minister den Rath, im Briefe an den Kaiser zu erklären, sie hätten kein Complot gemacht, doch sollten sie durchaus vermeiden, von der Uebergehung des Papstes zu sprechen und irgendeinen gleichgiltigen Grund angeben wie z. B. Krankheit, oder daß man zu spät gekommen sei oder sonst eine unbedeutende Entschuldigung. Die Cardinäle

erwiederten, sie wollten um keinen Preis die Wahrheit verheimlichen, ebenso wenig als ihren dem Papste geleisteten Eid der Treue verlegen.

Hierauf wurden verschiedene Vorschläge von den Ministern gemacht, und einer derselben erbot sich sogar einen Brief zu entwerfen, der allen Anforderungen entsprechen würde. Er setzte sich auch wirklich an den Schreibtisch und warf verschiedene Phrasen aufs Papier, die im Briefe an den Kaiser aufgenommen werden könnten.

Consalvi sah, daß einige seiner Collegen anfangen schwankend zu werden und daß die wenigsten die Wichtigkeit des Schrittes, zu dem man sie bestimmen wollte, erkannten. Deshalb bestand er darauf, daß man ihnen gestatte, sich im Hause des in der Nähe wohnenden Cardinals Mattei zu versammeln, um ungestört und unbeeinflusst verhandeln zu können. Jedenfalls solle der an den Kaiser zu richtende Brief noch in der Nacht fertig werden. Er machte geltend, daß die Mehrzahl der Anwesenden des Französischen unfundig wäre und daß sie daher gar nicht verständen, was von ihnen verlangt würde.

In der Wohnung Matteis angekommen setzte Consalvi seinen Collegen die Lage auseinander und es wurde sofort beschlossen, nichts zu unterschreiben, was wie eine Pflichtwidrigkeit gedeutet werden könnte. Man wolle nur die Wahrheit sagen, wenn auch nicht die ganze Wahrheit. Die Schwierigkeit wurde dadurch vermehrt, daß man sich möglichst wenig von dem Entwurfe des Ministers entfernen durfte und die Arbeit erforderte fünf Stunden. Endlich kam ein Actenstück zu Stande, dessen Inhalt den eben erwähnten Worten Consalvis entsprach.

Man trennte sich um vier Uhr, und Cardinal Litta, der bei Mattei wohnte, wurde beauftragt, das Schreiben dem Minister zu überreichen. Dieser las den Brief, schien davon befriedigt und versprach, denselben dem Kaiser in St. Cloud zu übergeben. „Am Abende desselben Tages erhielten wir aber ein Zettelchen vom Minister, worin er uns anzeigte, der Kaiser hätte seine Abreise von St. Cloud beschleunigt, er habe daher nicht mit S. M. sprechen können und so müßte er denn die frühern Befehle seines Herrn vollziehen.“

Die Cardinäle blieben also ihrer Würden entsetzt und wurden mit dem Namen „schwarze“ Cardinäle bezeichnet, im Gegensatz zu den nachgiebigen, welche die rothen hießen. Auch die Güter der Dreizehn wurden mit Beschlagnahme belegt und ihre Einkünfte flossen in den öffentlichen Schatz.

Als der Kaiser, der sich nach Holland begeben hatte, nach Compiègne zurückgekehrt war, wurde versucht, ihn milder zu stimmen, aber alle Fürsprache zu Gunsten der Widerspenstigen blieb ohne Erfolg. Am 10. Juni wurden die Cardinäle zu zwei zum Cultusminister beschieden und ihnen die Mittheilung gemacht, daß sie sämmtlich ins Innere von Frankreich gebracht werden sollten. Consalvi und der ihm als Gefährte beigefellte Cardinal Brancadoro wurden

nach Reims geschickt. Man hatte sich nämlich darin gefallen, diejenigen Cardinäle zu trennen, die auf vertraulichem Fuße miteinander gelebt hatten und paarte solche zusammen, die sich weniger kannten.

Consalvi schließt seine Erzählung damit, uns zu versichern, er habe von den ihm als Reisegeld angewiesenen fünfzig Louis ebenso wenig Gebrauch gemacht, wie von den zweihundert Franken, die man ihnen als monatliche Pension ausgesetzt hatte.

Das Vermächtniß des letzten Papst-Königs.

Wenn ein Papst des neunzehnten Jahrhunderts — die Annalen des Papstthums erzählen diese Geschichte von Leo dem Zwölften — einen Mönch heilig spricht, dessen Hauptverdienst in dem Wunder bestand, daß er Vögel, die schon halb gebraten waren, vom Bratspieß abstreifte und lebendig wieder fortfliegen ließ, so ist dies eine häusliche Angelegenheit, die in ihrer Harmlosigkeit niemandem zu nahe tritt, Viele erheitert. Wenn aber ein Papst in die Mitte der modernen Gesellschaft hinein ein Manifest schleudert, daß der Autonomie der Wissenschaft wie den Grundlagen des Staats den Krieg erklärt und seine sämtlichen Organe, die ihm zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet sind, antweist, diesen Krieg mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu führen, so ist dies unläugbar ein Ereigniß, eine kühne Herausforderung, die verhängnißvoll sein muß für den einen oder den andern Theil, denn sie constatirt die Macht oder die Unmacht des Herausfordernden. In seiner Encyclika vom 8. December hat Pius der Neunte das Gebäude des Katholicismus und die moderne Weltanschauung als unveröhnliche Gegensätze hingestellt, er selbst ist es, der diesen Gegensatz principiell formulirt hat, er selbst berechtigt dazu, in dem Erfolg seiner Bulle die Antwort auf die Frage zu lesen, wem Gegenwart und Zukunft gehören: der päpstlichen Hierarchie oder dem modernen Staate.

Bestünde die neueste That des Vatikan nur in der Ankündigung des Jubiläums, so wäre auch dies eine häusliche Angelegenheit, sie ginge nur diejenigen an, welche Lust tragen, von der Ablassgelegenheit Gebrauch zu machen, und die übrige Welt könnte sich damit begnügen, es seltsam zu finden, daß der